



ARBEITSMIGRATION IN ÖSTERREICH: AKTUELLE ENTWICKLUNGEN

JOHANNES PEYRL, 13.9.2023

ÜBERSICHT

1. Status Quo vor Oktober 2023
2. Umsetzung der Neufassung der „Blue Card RL“
3. Neuerungen Rot-Weiß-Rot – Karte

MÖGLICHKEITEN ARBEITSKRÄFTEMIGRATION VOR OKTOBER 2023

- Rot-Weiß-Rot – Karte
 - Besonders Hochqualifizierte
 - Fachkräfte in Mangelberufen
 - Sonstige Schlüsselkräfte
 - Studienabsolvent*innen österreichischer Universitäten bzw Fachhochschulen
 - [selbständige Schlüsselkräfte und Start-Up Gründer*innen]
- EU Blue Card („Blaue Karte EU“)
- Niederlassungsbewilligung – Forscher
- Niederlassungsbewilligung – Sonderfälle unselbständiger Erwerbstätigkeit
- [...]

BLAUE KARTE EU (1)

- Hochschulstudium mit dreijähriger Mindeststudiendauer
- Arbeitsmarktprüfung
- Mindestentgelt von mindestens dem 1,0-Fachen des durchschnittlichen Bruttojahresgehalts von Vollbeschäftigten
 - ❖ (2023: EUR 45.595 Jahresentgelt)

BLAUE KARTE EU (2)

Mindestentgelt des 1,0-Fachen des durchschnittlichen Bruttojahresgehalts von Vollbeschäftigten:

Die/der Arbeitsminister*in kann

- im Falle einer überdurchschnittlich steigenden Lohnentwicklung oder
- im Falle einer ungünstigen Entwicklung des Arbeitsmarktes

das erforderliche Bruttojahresgehalt durch Verordnung bis zum Eineinhalbfachen erhöhen.

➤ Regelung unbestimmt bzw unklar

ERLEICHTERUNG ARBEITSMARKTPRÜFUNG BEI BLAUER KARTE UND ROT-WEISS-ROT – KARTE

Arbeitsmarktprüfung soll „zügig und bedarfsgerecht“ durchgeführt werden

- Gesetzesmaterialien: Arbeitsmarktprüfung soll nach Möglichkeit binnen zehn Tagen abgeschlossen sein
- Normativer Gehalt unklar
- Keine Änderung der zulässigen Verfahrensdauer
- Unterschiedliche Auslegung des Begriffs der Arbeitsmarktprüfung für RWR-Karte und zB Asylwerber*innen zulässig?

NEUERUNGEN ROT-WEISS-ROT – KARTE DURCH NOVELLE 2022 (1)

- Senkung Mindestentgelt „Sonstige Schlüsselkräfte“:
 - 50% Höchstbeitragsgrundlage auch für über 30-jährige
- Entfall Mindestentgelt für Studienabsolvent*innen österreichischer Universitäten
 - Ortsübliches Entgelt muss gezahlt werden
- Absehen von Vorlage von Unterlagen wie Geburtsurkunde
- Keine ortsübliche Unterkunft bzw keine Nachweise der nötigen Unterhaltsmittel (zT schon frühere Novellen)

NEUERUNGEN ROT-WEISS-ROT – KARTE DURCH NOVELLE 2022 (2)

- Keine Erteilung, wenn Unternehmen zum „Zwecke der Erleichterung der Einreise von Drittstaatsangehörigen gegründet oder geführt“ wird
- Einführung einer Möglichkeit für Saisonarbeitskräfte, eine Rot-Weiß-Rot – Karte zu erhalten
 - 2 Jahre Beschäftigung als „registrierte Stammsaisoniers“ in diesem Wirtschaftszweig, wenn unbefristetes DV „in Aussicht gestellt“ wird
 - Weg zur „Rot-Weiß-Rot – Karte plus“ sehr lang
 - Systembruch, da Rot-Weiß-Rot – Karte“ bislang nur ein Modell zur qualifizierten Arbeitsmigration war



GERECHTIGKEIT MUSS SEIN

